

454 C 31421/12

## Verfügung

In Sachen

S. [redacted] / Stein, M. u.a.  
wg. Forderung

1.

Es besteht für die Beklagtenpartei Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schriftsatz der Klagepartei vom 22.11.2013 binnen 1 Woche.

2. Verfügung vom 26.11.2013 hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigte der Klägerin Zillich

formlos

Prozessbevollmächtigte der Beklagten zu 1, 2

Grau-Eberl-Hofschuster

mit Anlagen: Schriftsatz (Blatt 358/359 der Akten)

formlos

  
27. NOV. 2013

3. Schreiben an den Sachverständigen Dr. Lothar Grün, per Fax,

dass er aufgrund eines weiteren klägerischen Antrags sowie der Urlaubsabwesenheit der zuständigen Richterin gebeten wird, mit der Bearbeitung der Akten zwecks Beantwortung der Beweisfrage noch nicht zu beginnen.

Die zuständige Richterin wird ihn in Bezug auf die weitere Vorgehensweise in der 49. KW kontaktieren.

4. Wiedervorlage 02.12.2013



Möhring  
Richterin am Amtsgericht